

1. Darstellung der Auflagen und Nutzungsbeschränkungen gemäß Planfeststellungsbeschluss Maßnahme E003

▪ **Unterhaltungspflege der Grünlandfläche**

Die Wiese ist je nach Wachstum und Anforderungen ein- bis zweimal jährlich zu mähen. Erster Schnitt ab Juli. Das Mähgut ist nach 3 bis 7 Tagen zu entfernen (Heugewinnung). 2. Schnitt nach einer 8wöchigen Nutzungspause bei ausreichend Aufwuchs möglich.

Alternativ ist eine extensive Beweidung mit Schafen oder leichten/ kleinen Rinderrassen im April (vor der Vogelbrutzeit) und/oder ab August (nach der Vogelbrutzeit) möglich.

Gegebenenfalls Mulchmahd zur Weidepflege nach erfolgter Beweidung bzw. zur Minimierung des Gehölzaufwuchses.

Der Einsatz von Dünge- und Pflanzenschutzmitteln ist zu unterlassen.

2. Maßnahmenbeschreibung mit Erläuterung zur Funktion und zum Entwicklungsziel

- Offenhaltung, zulassen dynamischer Prozesse (Retentionsfläche)
- Ziel: Aufwertung des Auenbereiche der Zwickauer Mulde mit Verbesserung der Retention
- Extensivierung des bestehenden Grünlandes, Entwicklung von Hochstaudenfluren
- Extensive Bewirtschaftung zur Erhöhung des Lebensraumangebotes für Tiere und Pflanzen, Rückzugsgebiet für Wildtiere und einer Bereicherung des Landschaftsbildes

3. Sonstige Festlegungen/ Hinweise.

- Notwendige Unterhaltungspflegemaßnahmen werden gesondert vereinbart und sind vom Pächter zu dulden. Die Zugänglichkeit zu der Maßnahmenfläche für Unterhaltungspflegemaßnahmen muss vom Pächter gewährleistet werden.
- Der Pächter muss fachlich geeignet sein, um die landwirtschaftlichen Leistungen (Mahd, Beweidung) durchführen zu können.
- Die Durchführung der Pflegearbeiten darf ohne Zustimmung des Auftraggebers nicht auf Dritte übertragen werden.
- Die Maßnahmenfläche befindet sich im Hochwasser- und Überschwemmungsgebiet der Zwickauer Mulde.
- Es ist ausschließlich ein mobiler Elektro-Weidezaun erlaubt. Die Weidelitze ist nach erfolgter Beweidung abzubauen.

- Um die Überfahrt über das Grünland für Dritte zu unterbinden, wurde eine Absperrung (durch Baumstämme) sowie ein Hinweisschild im Zufahrtsbereich hergestellt. Nach Beendigung der Pflege, ist die Zufahrt wieder abzusperren.
- Die Befahrung der Fläche ist auf das Notwendigste zu beschränken, Flurschäden sind zu vermeiden und durch den Pächter selbstständig zu regulieren.
- Der Pächter ist verpflichtet, die Bewirtschaftungsmaßnahmen mindestens **drei Werktage vorher per Telefon, Brief, Fax oder E-Mail bei der LISt GmbH** (Ernst-Thälmann-Straße 5, 09661 Hainichen) anzuzeigen.

- Erschwernisse:

Neophyten am Ufer der Zwickauer Mulde (Japanknöterich und Ind. Springkraut) vorhanden.

Bei Hochwasser kann die Pachtfläche überspült werden. Ablagerungen von Kies und Schwemmgut können die Nutzung zeitweilig einschränken.